

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Anträge



Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fehraltorf werden hiermit zur Teilnahme an der

Rechnungs-Gemeindeversammlung

auf

**Montag, 8. Juni 2026, 20.00 Uhr, in die Mehrzweckhalle Heiget
(bei schönem Wetter im Amphitheater auf der Schulanlage Heiget)**

eingeladen.

Traktanden

Anträge des Gemeinderates betreffend:

1. Jahresrechnungen | Genehmigen der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde und der integrierten Gewerblichen Gemeindebetriebe sowie der Sonderrechnungen
2. Gebührenverordnung | Erlass der Gebührenverordnung vom 8. Juni 2026
3. Wahlbüro | Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2026–2030

Aktenauflage

Die Akten und die Anträge liegen ab Montag, 4. Mai 2026, im Büro Präsidiales zur Einsicht auf. Gemäss § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

Anfragen

Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Veröffentlichung

Im Weiteren wird auf die Unterlagen auf der Gemeindefebsite www.fehraltorf.ch verwiesen.

Babysitterdienst

Anfragen für den Babysitterdienst richten Sie bitte an babysitter@fehraltorf.ch.

30. April 2026

Gemeinderat Fehraltorf

Traktandum 1

Jahresrechnung 2025 | Genehmigen der Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde und der integrierten Gewerblichen Gemeindebetriebe sowie der Sonderrechnungen

Das Wichtigste in Kürze

Die Jahresrechnung 2025 präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung:

Aufwand	CHF	59'338'040.30
Ertrag	CHF	62'845'678.37
Ertragsüberschuss	CHF	3'507'638.07

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde schliesst damit gegenüber dem Budget 2025 um CHF 3'949'638.07 besser ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Folgende ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Rechnungsabschluss geführt:

- Der Steuerertrag lag über alle Bereiche gesehen 16.73 % über dem Budget. Der gesamte Steuerertrag, inkl. Grundstückgewinnsteuern, betrug CHF 32'223'726.77.
- Im Schulbereich resultierte ein Mehraufwand von CHF 347'547.24 und im Gesellschaftsbereich ein Minderaufwand von CHF 457'841.09. Wenn jedoch der ausserordentliche Ertrag der Versorgertaxen von CHF 940'723.55 nicht berücksichtigt wird, resultierte im Gesellschaftsbereich ein Mehraufwand von CHF 482'882.46. Auch im Gesundheitsbereich schliesst die Rechnung mit einem Mehraufwand von CHF 786'031.54 ab.

In der Finanzplanung ging der Gemeinderat im Herbst 2025 von einem Ertragsüberschuss von CHF 3'821'000.00 aus. Dieser Abschluss bedeutet, dass die Jahresrechnung um CHF 313'361.93 schlechter ausfällt als im Finanzplan angenommen. Diverse Mehraufwendungen, wie z.B. Pflegefinanzierungen, haben zu einem leicht schlechteren Ergebnis gegenüber der Finanzplanung geführt.

Der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag hat sich mit 26.59 % gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (26.59 %). Der Anteil liegt noch immer wesentlich unter dem Höchstanteil von 31.09 % im Jahr 2019.

Investitionsrechnung:

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	3'328'736.42
Einnahmen	CHF	1'445'611.49
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'883'124.93

Investitionen im Finanzvermögen		
Ausgaben	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoveränderung Finanzvermögen	CHF	0.00

Die Abschlüsse bei den Werken zeigen folgendes Bild:

		JR 2025	Budget 2025
Wasserwerk	Verlust		53'900.00
	Gewinn	133'802.97	
Kanalisation	Verlust	359'023.40	697'300.00
Abfall	Verlust	29'755.13	45'200.00
EW Netz	Gewinn	610'352.81	606'800.00
EW Handel	Verlust	80'019.50	
	Gewinn		141'900.00

Das Jahr 2025 war für den Gemeindehaushalt eine gewisse «Verschnaufpause». In den vergangenen Jahren wurde sehr viel in Neubauten auf der Schulanlage Heiget investiert. In den nächsten Jahren stehen jedoch grössere umfassende Sanierungsarbeiten bei den älteren Schulhäusern an. Diese Ausgaben werden die Schulden erneut steigen lassen.

Zudem fällt in der Jahresrechnung erneut auf, dass für die Pflegefinanzierung, den Sozialbereich und die Schule erheblich mehr ausgegeben wurde, als budgetiert war. Diese Ausgaben sind gesetzlich gebunden und der Gemeinderat befürchtet, dass sich diese in den kommenden Jahren weiter erhöhen werden.

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuern und den Grundstückgewinnsteuern. Hier zeigt sich, dass Fehraltorf sehr attraktiv ist und viele in unserer Gemeinde wohnen und arbeiten wollen.

Der Schuldenstand per 31. Dezember 2025 betrug CHF 30 Mio. (Vorjahr CHF 33 Mio.). Der Gemeinderat hat es sich zum Ziel gesetzt, dass die kurzfristigen Schulden von CHF 9 Mio. in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden können.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Weisung

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2025 des politischen Gemeindegutes mit den integrierten Gewerblichen Gemeindebetrieben zur Genehmigung vor. Die Rechnung präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	59'338'040.30
Ertrag	<u>CHF</u>	<u>62'845'678.37</u>
Ertragsüberschuss	CHF	3'507'638.07
Budgetierter Aufwandüberschuss	<u>CHF</u>	<u>442'000.00</u>
Besser abgeschlossen	CHF	3'949'638.07

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde schliesst damit gegenüber dem Budget 2025 um CHF 3'949'638.07 besser ab. Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Folgende ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Rechnungsabschluss geführt:

- Der Steuerertrag lag über alle Bereiche gesehen 16.73 % über dem Budget. Der gesamte Steuerertrag, inkl. Grundstückgewinnsteuern, betrug CHF 32'223'726.77.
- Im Schulbereich resultierte ein Mehraufwand von CHF 347'547.24 und im Gesellschaftsbereich ein Minderaufwand von CHF 457'841.09. Wenn jedoch der ausserordentliche Ertrag der Versorgertaxen von CHF 940'723.55 nicht berücksichtigt wird, resultierte im Gesellschaftsbereich ein Mehraufwand von CHF 482'882.46. Auch beim Gesundheitsbereich schliesst die Rechnung mit einem Mehraufwand von CHF 786'031.54 ab.

In der Finanzplanung ging der Gemeinderat im Herbst 2025 von einem Ertragsüberschuss von CHF 3'821'000.00 aus. Dieser Abschluss bedeutet, dass die Jahresrechnung um CHF 313'361.93 schlechter ausfällt als im Finanzplan angenommen. Diverse Mehraufwendungen, wie z.B. Pflegefinanzierungen, haben zu einem leicht schlechteren Ergebnis gegenüber der Finanzplanung geführt.

Der Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag hat sich mit 26.59 % gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (26.59 %). Der Anteil liegt noch immer wesentlich unter dem Höchstanteil von 31.09 % im Jahr 2019.

Vergleich Ertrag Rechnung 2025 gegenüber dem Budget

Ertrag	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
Steuern	32'275'175.11	27'732'000	4'543'175.11	16.38
Regalien und Konzessionen	174'131.72	161'500	12'631.72	7.82
Entgelte	15'604'901.06	15'432'400	172'501.06	1.12
Verschiedene Erträge	167'009.20		167'009.20	
Finanzertrag	1'512'043.22	1'401'700	110'343.22	7.87
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	478'096.75	796'400	-318'303.25	-39.97
Transferertrag	10'841'741.97	9'469'800	1'371'941.97	14.49
Durchlaufende Beiträge	68'400.00	20'000	48'400.00	70.76
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00	0.00
Interne Verrechnung Ertrag	1'724'179.34	1'962'700	-238'520.66	-12.15
Total Ertrag	62'845'678.37	56'976'500.00	5'869'178.37	10.30

Bei den Steuern des Rechnungsjahres (Einkommens- und Vermögenssteuern bei natürlichen Personen und Gewinn- und Kapitalsteuern bei juristischen Personen) resultierten Mehreinnahmen von CHF 1'468'825.65 und bei den Steuern früherer Jahre Mehreinnahmen von CHF 2'484'885.05. Im Bereich der Grundstückgewinnsteuern nahm die Gemeinde CHF 2'832'792.70 ein. Das sind CHF 332'792.70 mehr als budgetiert. Damit haben sich die Grundstückgewinnsteuern einmal mehr als tragende Säule bei den Einnahmen erwiesen.

Bei den Entgelten resultierten Mehreinnahmen von rund CHF 172'501.06. Diese sind auf die Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen von knapp mehr als CHF 100'000.00 und Rückerstattungen Dritter von knapp CHF 80'000.00 zurückzuführen.

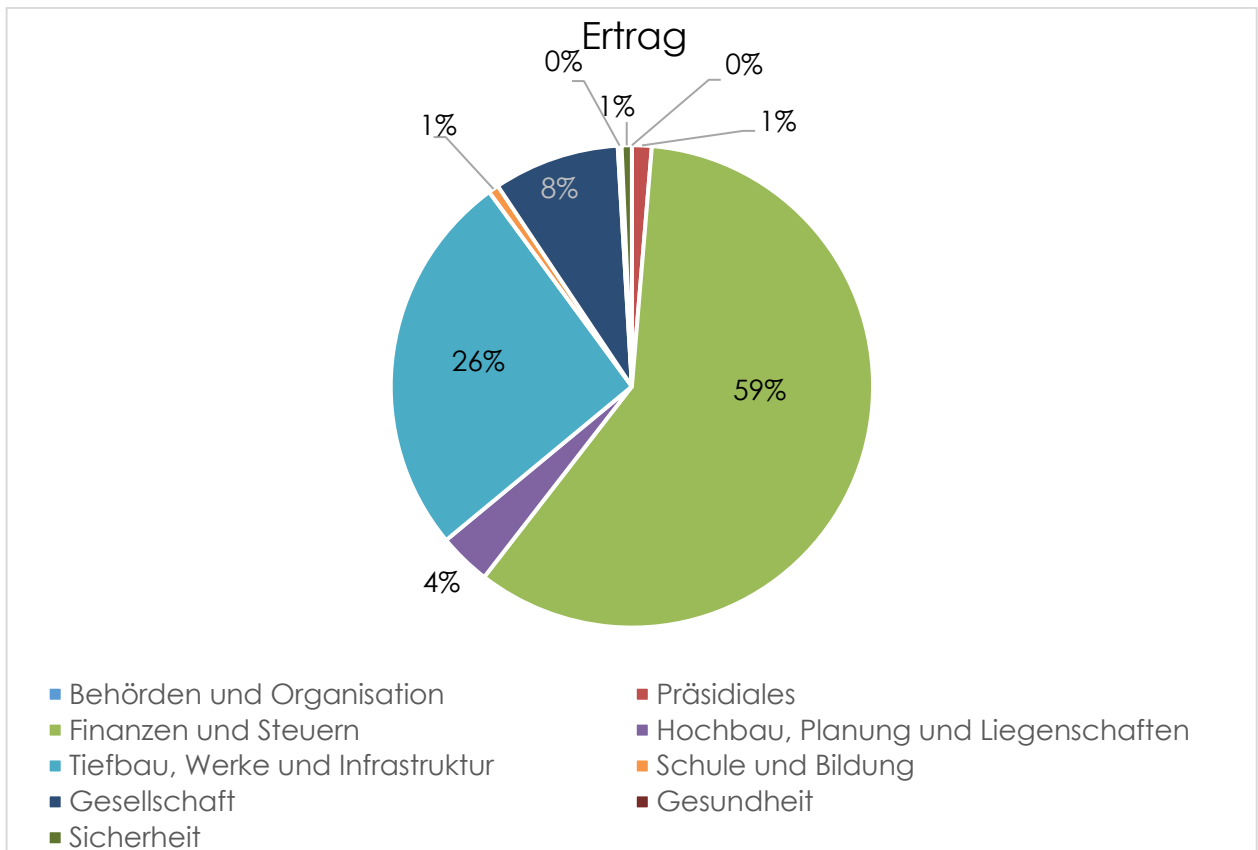
Der Mehrertrag bei den verschiedenen Erträgen liegt etwas über CHF 167'000.00 und ist auf die erhöhte Aktivierung von Eigenleistungen bei den Werken und auf die Aufwertung der Beteiligung am Spital Uster zurückzuführen.

Der Finanzertrag fiel CHF 110'343.22 besser aus. Dies beinhaltet die Mehreinnahmen bei den Mietzinsen von Liegenschaften und Benützungsgebühren.

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Kehrrecht sowie EW Netz schlossen besser als budgetiert ab.

Der Transferertrag zeigt Mehreinnahmen von rund CHF 1'370'000.00. Es konnten rund CHF 1'450'000.00 vom Kanton mehr zurückgefordert werden. Die Gewinnausschüttung der ZKB betrug CHF 723'318.25 (Budget CHF 750'000.00).

Die durchlaufenden Beiträge und internen Verrechnungen haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung, da sie bei den Erträgen und bei den Aufwänden ersichtlich sind. Die durchlaufenden Beiträge sind Ersatzabgaben der Zivilschutzbauten, die im selben Umfang an den Kanton weiterbezahlt werden müssen. Die internen Verrechnungen betreffen Aufwand und Ertrag, die einer anderen Abteilung belastet werden. Der interne Zinssatz wurde auf 1 % festgelegt.



Vergleich Aufwand Rechnung 2025 gegenüber dem Budget

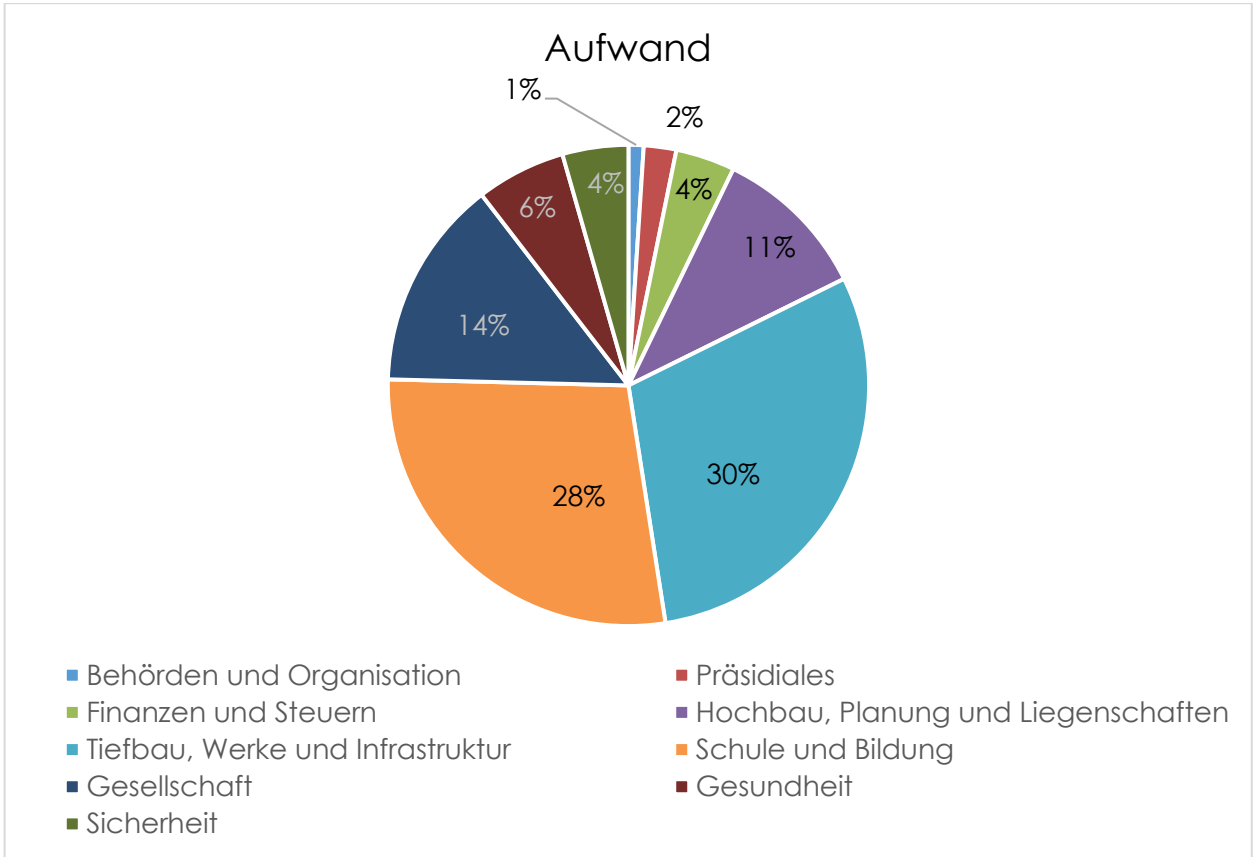
Aufwand	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	
	CHF	CHF	nominal	in %
Personalaufwand	9'891'456.95	9'937'600	-46'143.05	-0.46
Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'548'792.51	16'751'800	796'992.51	4.76
Abschreibungen VV	2'736'393.42	2'806'200	-69'806.58	-2.49
Finanzaufwand	575'344.79	646'500	-71'155.21	-11.01
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	772'566.80	778'300	-5'733.20	-0.74
Transferaufwand	26'020'906.49	24'515'400	1'505'506.49	6.14
Durchlaufende Beiträge	68'400.00	20'000	48'400.00	242.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00	0.00
Interne Verrechnung Aufwand	1'724'179.34	1'962'700	-238'520.66	-12.15
Total Ertrag	59'338'040.30	57'418'500.00	1'919'540.30	3.34

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurde hauptsächlich beim Material- und Warenaufwand, im Unterhalt von Mobilien und bei Dienstleistungen Dritter mehr ausgegeben als angenommen.

Nach der Rechnungslegung nach HRM2 werden die Anlagen erst bei Inbetriebnahme abgeschrieben. Auch werden die Abschreibungen linear über die Nutzungsdauer getätigt und nicht mehr wie früher degressiv vom Restwert. Die Abschreibungen liegen leicht unter dem Budget.

Der Finanzaufwand ist CHF 71'155.21 tiefer als budgetiert ausgefallen, was die Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten betrifft.

Beim Transferaufwand gab es einen Mehraufwand von CHF 1'505'506.49. Dies sind die Auslagen für die Pflegefinanzierungen, der Anteil an den Sonderschulungen, die Zusatzleistungen und Sozialhilfeleistungen.



Werke

Die Abschlüsse bei den Werken zeigen folgendes Bild:

		JR 2025	Budget 2025
Wasserwerk	Verlust		53'900.00
	Gewinn	133'802.97	
Kanalisation	Verlust	359'023.40	697'300.00
	Verlust	29'755.13	45'200.00
EW Netz	Gewinn	610'352.81	606'800.00
EW Handel	Verlust	80'019.50	
	Gewinn		141'900.00

Steuerkraft pro Einwohner

Die Steuerkraft 2024 pro Einwohner der Gemeinde Fehraltorf betrug CHF 3'683.00 (Vorjahr CHF 3'368.00). Das Kantonsmittel ohne die Stadt Zürich betrug CHF 4'301.00 (Vorjahr CHF 4'096.00) pro Einwohner. Die provisorisch errechnete Steuerkraft der Gemeinde Fehraltorf 2025 liegt bei CHF 3'824.00. Die Schätzung des Kantons für das Kantonsmittel liegt bei CHF 4'454.00.

Entwicklung des 100%igen Steuerertrags

Jahr	Budgetbetrag	Erreichter Ertrag
2010	CHF 13'500'000.00	CHF 14'627'805.85
2015	CHF 17'100'000.00	CHF 17'712'252.90
2020	CHF 20'465'000.00	CHF 19'536'545.45
2021	CHF 19'500'000.00	CHF 19'550'605.60
2022	CHF 20'228'000.00	CHF 19'170'290.91
2023	CHF 20'000'000.00	CHF 19'926'606.37
2024	CHF 20'000'000.00	CHF 20'956'828.52
2025	CHF 20'212'612.61	CHF 21'535'881.43

Anteil juristisches Aufkommen am Steuerertrag

Die Zahl der juristischen Personen belief sich auf 374 und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht. Der provisorische 100%ige Steuerertrag der juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuern 2025 betrug total CHF 5'725'814.09 und stieg somit im Vergleich zum Vorjahr (CHF 5'570'839.90) leicht an. Von der gesamten einfachen Staatssteuer von CHF 21'535'881.43 wurden somit 26.59 % (Vorjahr 26.59 %) durch juristische Personen entrichtet.

Investitionsrechnung

Investitionen im Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	CHF	3'328'736.42
Einnahmen	CHF	<u>1'445'611.49</u>
Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	CHF	1'883'124.93

Investitionen im Finanzvermögen		
Ausgaben	CHF	0.00
Einnahmen	CHF	<u>0.00</u>
Nettoveränderung im Finanzvermögen	CHF	0.00

Es wurden im Budget 2025 Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen im Betrag von CHF 2'313'000.00 vorgesehen. Die Abweichung ist unter anderem auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Schlusszahlungen beim Projekt MZH/Bad von CHF 351'593.50.
- Verschiebungen bei den Heizungsprojekten aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde.
- Ausführung des Projekts Sanierung Speckstrasse auf nächstes Jahr verschoben (Planerwechsel).
- Rückerstattungen bei EW-Projekten.
- Überführung von Darlehen ins Verwaltungsvermögen aufgrund der Anordnung des Gemeindeamtes.

Im Budget 2025 wurden im Finanzvermögen keine Investitionen vorgesehen, und es wurden auch keine getätigt.

Die Selbstfinanzierung der Jahresrechnung 2025 beträgt CHF 6'459'974.54. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 1'883'124.93. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt somit bei hohen 343 %.

Bilanz

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 114'637'622.22 aus.

Bilanz	Aktiven		Passiven	
		CHF		CHF
Finanzvermögen		38'439'340.96		
Verwaltungsvermögen		76'198'281.26		
Fremdkapital				46'952'003.71
Spezialfinanzierung im Eigenkapital				19'310'569.05
Fonds im Eigenkapital				62'329.00
Finanzpolitische Reserve	800'000.00			
Eigenkapital per 01.01.2025	44'005'082.39			
Zuzüglich Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	3'507'638.07			
Eigenkapital per 31.12.2025	47'512'720.46			

Das Finanzvermögen setzt sich aus den folgenden Untergruppen zusammen:

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	CHF	8.6 Mio.
Forderungen	CHF	10.3 Mio.
Kurzfristige Finanzanlagen	CHF	0 Mio.
Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	CHF	2 Mio.

Anlagevermögen Finanzvermögen

Finanzanlagen	CHF	0.09 Mio.
Sachanlagen Finanzvermögen	CHF	17.35 Mio.

Vom Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 76'198'281.26 gehören CHF 17'662'681.55 den einzelnen Spezialfinanzierungen (Werke). Die Nettoschuld (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 8'512'662.75 (Vorjahr Nettoschuld CHF 13'070'400.06).

Kennzahlen

Kennzahl	Ausweis	Richtwerte
Eigenkapitalquote	2024: 50 % 2025: 52 %	> 25 % genügend < 25 % ungenügend
Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selbst finanziert sind. Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.		
Zinsbelastungsquote	2024: 1.6 % 2025: 1.3 %	< 5 % genügend > 5 % ungenügend
Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5 %.		
Investitionsanteil	2024: 27 % 2025: 6 %	> 10 % genügend < 10 % ungenügend
Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.		
Selbstfinanzierungsgrad	2024: 48 % 2025: 343 %	> 100 % ideal 80 – 100 % gut bis vertretbar 50 – 80 % problematisch < 50 % ungenügend
Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.		
Zinsbelastungsanteil	2024: 0 % 2025: 0 %	0 – 4 % gut 4 – 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des laufenden Ertrags, der durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.		
Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner	2024: CHF 1'902.00 2025: CHF 1'227.00	< CHF 0 Nettovermögen CHF 1 – 1'000 geringe Verschuldung CHF 1'001 – 2'500 mittlere Verschuldung CHF 2'501 – 5'000 hohe Verschuldung > CHF 5'000 sehr hohe Verschuldung
Verschuldung oder Vermögen pro Einwohnerin und Einwohner in Franken.		

Nettoverschuldungsquotient	2024: 47 % 2025: 29 %	< 100 % gut 100 – 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.		

Schlussbemerkungen

Das Jahr 2025 war für den Gemeindehaushalt eine gewisse «Verschnaufpause». In den vergangenen Jahren wurde sehr viel in Neubauten auf der Schulanlage Heiget investiert. In den nächsten Jahren stehen jedoch grössere umfassende Sanierungsarbeiten bei den älteren Schulhäusern an. Diese Ausgaben werden die Schulden erneut steigen lassen.

Zudem fällt in der Jahresrechnung erneut auf, dass für die Pflegefinanzierung, den Sozialbereich und die Schule erheblich mehr ausgegeben wurde als budgetiert war. Diese Ausgaben sind gesetzlich gebunden und der Gemeinderat befürchtet, dass sich diese in den kommenden Jahren weiter erhöhen werden.

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Steuern und den Grundstückgewinnsteuern. Hier zeigt sich, dass Fehraltorf sehr attraktiv ist und viele in unserer Gemeinde wohnen und arbeiten wollen.

Im Jahr 2025 wurde keine Einlage in die finanzpolitische Reserve getätigt, da diese hätte budgetiert werden müssen. Der Saldo in der finanzpolitischen Reserve beträgt 2025 CHF 800'000.00.

Der Schuldenstand per 31. Dezember 2025 betrug CHF 30 Mio. (Vorjahr CHF 33 Mio.). Der Gemeinderat hat es sich zum Ziel gesetzt, dass die kurzfristigen Schulden von CHF 9 Mio. in den nächsten Jahren zurückbezahlt werden können.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Jahresrechnung 2025 des politischen Gemeindegutes und der integrierten Gewerblichen Gemeindebetriebe sowie die Sonderrechnungen werden genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 59'338'040.30 und einem Ertrag von CHF 62'845'678.37 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'507'638.07 ab (budgetierter Aufwandüberschuss von CHF 442'000.00 mit Entnahme aus dem Bilanzüberschuss). Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

3. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens 2025 zeigt bei CHF 3'328'736.42 Ausgaben und CHF 1'445'611.49 Einnahmen Nettoinvestitionen von CHF 1'883'124.93.
4. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens 2025 zeigt keine Ausgaben und keine Einnahmen.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 114'637'622.22 aus.
6. Durch den Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 3'507'638.07 erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 44'005'082.39 auf CHF 47'512'720.46.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Fehraltorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 17. März 2026 geprüft.
2. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Fehraltorf weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	59'338'040.30
Gesamtertrag	CHF	62'845'678.37
Ertragsüberschuss	CHF	3'507'638.07

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'328'736.42
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'445'611.49
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'883'124.93

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen (Ausgabenüberschuss)	CHF	0.00

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	114'637'622.22
--------------------	------------	-----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 47'512'720.46.

3. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Fehraltorf finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
4. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Fehraltorf entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Fehraltorf, 15. April 2026

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Fehraltorf

Ulrich Hürlimann
Präsident

Gian Duri Zender
Aktuar

Traktandum 2

Gebührenverordnung | Erlass der Gebührenverordnung vom 8. Juni 2026

Das Wichtigste in Kürze

Gebühren sind öffentliche Abgaben für bestimmte Leistungen der Verwaltung und dürfen höchstens kostendeckend sein. Gemäss Legalitätsprinzip müssen die Grundlagen der Gebührenerhebung durch die Stimmberechtigten festgelegt werden und mindestens den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand sowie die Bemessungsgrundlage der Abgabe enthalten. Der Gemeinderat stellte fest, dass die Gebührenverordnung vom 11. Juni 2018 aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenentwicklung sowie organisatorischer und rechtlicher Änderungen nicht mehr aktuell ist. Sie wurde daher überprüft und angepasst, um eine kostendeckende, transparente und zeitgemässe Gebührenregelung sicherzustellen.

Weisung

Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte Leistungen der Verwaltung bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein. Das Legalitätsprinzip verlangt, dass die Grundlagen der Gebührenerhebung von den Stimmberechtigten festgelegt werden. Das bedeutet, die gesetzliche Grundlage muss zumindest den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage für die Abgabe festhalten.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die bestehende Gebührenverordnung vom 11. Juni 2018 aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenentwicklung sowie organisatorischer und rechtlicher Änderungen nicht mehr in allen Punkten den aktuellen Gegebenheiten entspricht.

Zur Sicherstellung einer kostendeckenden und transparenten Gebührenregelung hat der Gemeinderat die bestehende Gebührenverordnung überprüft und überarbeitet. Ziel der Anpassung ist es, die Gebührenstruktur zu aktualisieren, die tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde angemessen zu berücksichtigen sowie eine klare und nachvollziehbare Grundlage für die Erhebung von Gebühren zu schaffen.

Der Gemeinderat bittet Sie, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gebührenverordnung der Gemeinde Fehraltorf vom 8. Juni 2026 wird genehmigt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die finanzrechtlichen und finanzpolitischen Aspekte der Revision der Gebührenverordnung geprüft. Sie fällt folgenden Abschied:

1. Mit der vorliegenden Revision der Gebührenverordnung wird der aktuellen Lage Rechnung getragen, nachdem die bisherige Gebührenverordnung vom 11. Juni 2018 aufgrund der zwischenzeitlichen Kostenentwicklung sowie diverser organisatorischer und rechtlicher Änderungen nicht mehr aktuell war. Die neue Regelung schafft Rechtssicherheit und dient einem sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel.
2. Die Revision der Gebührenverordnung hat keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Fehrltorf. Sie macht somit aus finanzpolitischer Sicht Sinn und ist aus finanzrechtlichen Gründen zulässig. Deshalb gibt die Vorlage zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass.
3. Die RPK beantragt daher, der Revision der Gebührenverordnung mit einem JA zuzustimmen.

Fehrltorf, 15. April 2026

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Fehrltorf

Ulrich Hürlimann
Präsident

Gian Duri Zender
Aktuar

Traktandum 3

Wahlbüro | Erneuerungswahl der Mitglieder des Wahlbüros für die Amtsdauer 2026–2030

Im Jahr 2026 ist das Wahlbüro Fehraltorf für die Amtsdauer 2026–2030 neu zu bestellen. Der Gemeinderat hat die Wahl anzuordnen.

Erwägungen

Gemäss Art. 11 Ziffer 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde sind die Mitglieder des Wahlbüros durch die Gemeindeversammlung in offener Wahl zu wählen. Der Gemeinderat setzt gemäss Art. 45 der Gemeindeordnung die Zahl der Mitglieder fest. Bezüglich der Wählbarkeit für das Amt wird auf Art. 40 der Kantonsverfassung sowie auf das Gesetz über die politischen Rechte verwiesen.

Erfahrungsgemäss genügen für die Aufgaben des Wahlbüros 14–18 Wahlbüromitglieder. Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird daher auf 14–18 festgelegt. Nach Möglichkeit soll während der Amtsdauer auf Ersatzwahlen verzichtet werden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Folgende Wahlbüromitglieder werden für die Amtsdauer 2026–2030 gewählt:
 - Bachofner Ernst, geb. 1955, Landwirt, Buchhalde 1, 8320 Fehraltorf (SVP/bisher)
 - Bamert Walter, geb. 1968, Landwirt, Speckhof 1, 8320 Fehraltorf (SVP/bisher)
 - Baldegger Joachim, geb. 1976, Hausmann, Weidstrasse 25, 8320 Fehraltorf (parteilos/neu)
 - Bernasconi Marion, geb. 1990, Lehrerin, Am Burenbüel 22, 8320 Fehraltorf (parteilos/bisher)
 - Eisler Raphael, geb. 1991, Betriebsleiter, Haldenstrasse 15, 8320 Fehraltorf (SVP/neu)
 - Fontana Corina, geb. 1964, Pflegehelferin SRK, Usterstrasse 12a, 8320 Fehraltorf (SVP/bisher)
 - Hüsser Fabienne, geb. 1981, Kauffrau, Zelglistrasse 11, 8320 Fehraltorf (parteilos/bisher)
 - Jucker Beatrix, geb. 1969, Sachbearbeiterin Treuhand, Im Brand 1, 8320 Fehraltorf (SVP/bisher)

- Koch Leon, geb. 2007, Logistiker, Tisliacherstrasse 8, 8320 Fehraltorf (parteilos/neu)
- Künzle Michelle, geb. 1969, Pflegefachfrau HF, Stadacherstrasse 47, 8320 Fehraltorf (parteilos/bisher)
- Luginbühl Hanspeter, geb. 1960, Pensionierter, Im Feldacher 22, 8320 Fehraltorf (parteilos/neu)
- Martin Philip, geb. 1978, technischer Kaufmann, Neugrundstrasse 5, 8320 Fehraltorf (parteilos/bisher)
- Müllhaupt Joël, geb. 1998, Kaufmann, Am Burenbüel 7, 8320 Fehraltorf (parteilos/bisher)
- Pedrett-Lareida Gertrud, geb. 1961, Kauffrau, Weiherholzstrasse 30, 8320 Fehraltorf (SVP/bisher)
- Sutz Martin, geb. 1957, Bankangestellter, Tisliacherstrasse 10, 8320 Fehraltorf (parteilos/bisher)
- Thompson Katrin, 1985, Bankkauffrau, Am Burenbüel 6, 8320 Fehraltorf (SVP/bisher)
- Vijeyakumar Elilan, geb. 2006, Student, Am Wildbach 5, 8320 Fehraltorf (parteilos/neu)
- **Urnenobmann:**
Bachofner Ernst, geb. 1955, Landwirt, Buchhalde 1, 8320 Fehraltorf (SVP/bisher)